



Drucksachen-Nr. **X/863**

Bad Schwalbach, den 04.01.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Karl-Heinz Gamber

Verkehr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	21.01.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	14.02.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019		ja
Kreistag	22.02.2019		ja

Titel

K 748, Reinborn-Niederems, Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen aufgrund der Abstufung der K 748 zur Gemeindestraße

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die unentgeltliche Übertragung des Eigentums an der K 748 von Netzknoten 5716 020, Str.km 0,00 bis Netzknoten 5716 021, Str.km 1,286 an die Gemeinde Waldems-Esch. Der damit verbundene Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens in Höhe von 862.000 € wird gem. § 100 Abs. 1 HGO außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus der Auflösung des Sonderpostens für diese Maßnahme von 492.800 € und Wenigeraufwendungen bei der LWV-Umlage von 369.200 €.

II: Sachverhalt:

Diese Kreisstraße K 748 wurde von der damaligen Straßenbauverwaltung in die Liste der abzustufenden Kreisstraßen aufgenommen, da die Siedlung Reinborn nach dem Schlüsselverzeichnis der Gemeinden kein eigenständiger Ortsteil von Waldems ist. Gem. § 3 HStrG sind nur eigenständige Ortsteile mit Kreisstraßen an das überörtliche Verkehrsnetz anzubinden. Da die K 748 zwischen Reinborn und Niederems erhebliche Straßenschäden aufwies konnte eine Übertragung der Straße ohne grundhaften Ausbau auf die Gemeinde Waldems-Esch nicht erfolgen. Deshalb wurde im Rahmen des damals gültigen Pauschalvertrages die Kreisstraße K 748 mit Zuwendungen des Landes Hessen von Hessen Mobil für den Rheingau – Taunus - Kreis in 2014 grundhaft erneuert. Zum 01.01.2015 wurde die Kreisstraße zur Gemeindestraße abgestuft. Der von Hessen Mobil geprüfte Schlussverwendungsnachweis für die Zuwendungsmittel wurde dem Rheingau – Taunus - Kreis Ende Dezember 2017 vorgelegt. Für die Ausgleichsmaßnahme mussten entlang der Kreisstraße Grundstücke erworben werden. Die Hessische Landgesellschaft hat die Grundstücke im Auftrag von Hessen Mobil für den Rheingau – Taunus - Kreis Anfang 2018 erworben. Damit wurde für den Rheingau – Taunus - Kreis die Gesamtmaßnahme abgeschlossen. Der HFA hat am 11.07.2003 beschlossen, dass die unentgeltliche Übertragung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens über 100.000,-€ der Kreistag zu beschließen hat, soweit die Mittel als Aufwand im Wirtschaftsplan als „Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ veranschlagt sind.

Da hierfür keine Aufwandveranschlagung im Haushaltsplan 2018 erfolgt ist, sind die Mittel außerplanmäßig im Rahmen der Beschlussfassung bereitzustellen.

III. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2018
Kostenart	7941000	
Kostenstelle	3320	
oder		
Projekt		
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		862.000,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		862.000,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Pirschle)
Kreisbeigeordneter